

Info Fachgruppe Gymnasium der GEW

März/ April 2020

Ansprechpartner*innen u.a.: Nele Althoff (nele.althoff@gew-berlin.de) und Michael Brüser (michael.brueser@gew-berlin.de) für das Leitungsteam der Fachgruppe



Nachtrag zur Podiumsdiskussion: Arbeitsbelastung an Gymnasien

Anlässlich unserer Veranstaltung „Arbeitsbelastung an Gymnasien“ am 22.10.19 erhielten wir zunächst eine Zusage, dann aber eine Absage von **Frau Dr. Heesen, verantwortlich für Grundsatzfragen der Gymnasien bei der Senatsverwaltung.**

Inzwischen erhielten wir dann auf unsere Fragen (die wir im Voraus zugesandt hatten) immerhin Antworten zum Selberlesen. Die erste Antwort ist schon sehr interessant. Wir begrüßen das Eingeständnis der Senatsverwaltung, dass die Anforderungen an den Lehrkräfteberuf gestiegen sind. Trotzdem hält man dort die Anzahl der Pflichtstunden für angemessen. Das ist ein Widerspruch. Und: Wird da vielleicht auch gedroht? (Mit einer Stundenerhöhung wie an den bayrischen Grundschulen. Die ist allerdings immerhin auf fünf Jahre begrenzt und beinhaltet ein Arbeitszeitkonto.)

Lest auch die Antworten auf Frage 7 und 8. Wir sehen sie als Aufforderungen zum Handeln und geben diese gern an euch weiter. Wir sind allerdings erstaunt, dass die Senatsverwaltung in einem Arbeitsbündnis "Grundschule - weiterführende Schule" nur Schulleitungen und keine Lehrer*innen zur Mitarbeit auffordert.

Unsere Gesamteinschätzung:

Die Belastungen der Gymnasialkolleg*innen werden von der Senatsverwaltung nicht ernst genommen und wir erhalten **durchweg ausweichende Antworten.** Mängel sollen an den Schulen eigenverantwortlich verwaltet werden!

Unsere Fachgruppe trifft nun doch Ende April Frau Dr. Heesen zum Gespräch.

Bitte gebt uns euer Feedback zu diesen Antworten und weitere Fragen mit (Mails an: siehe oben).

Wir drucken hier die im Rahmen der Veranstaltung am 23.10.19 gestellten Fragen und Frau Dr. Heesens Antworten, die sie nach der abgesagten Teilnahme schriftlich gab, unverändert ab.

1. Welche Möglichkeiten der Pflichtstundenreduzierung sehen Sie perspektivisch?

Die Arbeitszeit der Berliner Lehrkräfte ergibt sich aus der Anlage zur Arbeitszeitverordnung. Die wöchentliche Pflichtstundenzahl wird von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie als angemessen angesehen. Sie bewegt sich im Rahmen der Pflichtstundenzahl in den anderen Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland. Auch wenn die Arbeitsbelastung – auch auf Grund gestiegener Anforderungen an den Lehrerberuf – insgesamt als hoch angesehen wird, ist in den nächsten Jahren – insbesondere auf Grund der erheblichen Personalmangelsituation – keine Absenkung der Pflichtstundenzahl geplant.

Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass Bayern entsprechend den Mitteilungen des Kultusministeriums vom 07.01.2020 die Arbeitszeit der Grundschullehrkräfte vom kommenden Schuljahr an um eine Stunde von 28 auf 29 Unterrichtsstunden erhöht.

2. Haben Sie eine Erklärung dafür, warum die Teilzeitquote am Gymnasium so hoch ist? (Gym 38,7%; GS 29%; ISS 22,9%; Förderzentren 29%)

In der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie liegen keine datenbasierten Erklärungen für die unterschiedlichen Teilzeitquoten vor.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hält aktuell daran fest, den Berliner Lehrkräften Teilzeit in dem jeweils beantragten Umfang zu gewähren. In anderen Bundesländern (z. B. Bayern) gibt es dazu restriktivere Regelungen.

3. Im 39-Maßnahmen-Paket (Januar 2019) der Senatorin ist zu lesen, dass das ISQ die Korrektur der Vera-8-Arbeiten und die Eingabe der Daten übernimmt. Können wir davon ausgehen, dass das im nächsten März so sein wird? Wie ist das Procedere?

Im Jahr 2020 können sich auch Gymnasien wiederum an den VERA-8-Online-Erhebungen in den Fächern Deutsch, Englisch und Französisch beteiligen. Im Fach Mathematik hält das Institut für Schulqualität der Länder Berlin und Brandenburg (ISQ) die Möglichkeit vor, die Auswertung und Eingabe der Ergebnisse zu übernehmen. Alle Schulen wurden bereits aufgefordert, sich zu melden. Daher empfehle ich, dass die Lehrkräfte sich diesbezüglich in ihrer jeweiligen Schule informieren.

4. Ist vorgesehen, dass die externe Auswertung auch für die MSA-Prüfungen übernommen wird?

Eine externe Auswertung der MSA-Prüfungsarbeiten ist nicht vorgesehen.

5. Wie wird in diesem Fall damit umgegangen, dass den Schulen in der Regel nicht genug Online-Arbeitsplätze zur Verfügung stehen?

Für die Qualitätssicherung der schulischen Arbeit zu sorgen, ist die Aufgabe der Schulleiterin bzw. des Schulleiters. Die Rechtslage in Berlin erlaubt es den Lehrkräften auch, schuleigene bzw. private Datenverarbeitungsgeräte außerhalb der Schule zu benutzen.

Gemäß § 64 Abs. 2 Schulgesetz können Schulleiterinnen bzw. Schulleiter den Lehrkräften und den sonstigen schulischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich schriftlich zur Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verpflichtet haben, die Verarbeitung auf Datenverarbeitungsgeräten außerhalb der Schule gestatten.

Auf eigenen, privaten Datenverarbeitungsgeräten dürfen nur mit Zustimmung der Schulleiterin bzw. des Schulleiters personenbezogene Daten von Schülern oder Erziehungsberechtigten verarbeitet werden. Näheres, insbesondere zu Löschfristen und Genehmigungsverfahren, regelt dazu § 12 Absatz 6 der Schuldatenverordnung. Bei Nutzung schuleigener bzw. privater Geräte unterliegen sie dabei der Kontrolle der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit.

6. Die Mitarbeiter*innenbefragungen (MAB) in den Bezirken hat ergeben, dass die Hauptbelastungen Zeitdruck, Lärm, fehlende Räume, illegitime Aufgaben und mangelnde Wertschätzung u.a. durch die Senatsverwaltung sind. Wie geht die Senatsverwaltung mit den Ergebnissen der Mitarbeiter*innenbefragung um? Welche Maßnahmen folgten an den Gymnasien aus der MAB?

Die Umsetzung von Maßnahmen in Folge der MAB erfolgt eigenständig in den Schulen und Bezirken in Abhängigkeit von den Ergebnissen der jeweiligen Schule. Beispielhafte Maßnahmen sind:

- Coachings von Schulleitungen, erweiterten Schulleitungen oder Teams,

- Studientage zu Stressmanagement, Work-Life-Balance, illegitimen Aufgaben etc.,
- Supervision und kollegiale Fallberatung,
- Lärmprävention,
- Sport- und Entspannungsangebote,
- Stimmtraining,
- Sachmittel

Offene Antworten, die in der Verantwortlichkeit des Schulträgers liegen (z.B. bauliche Veränderungen bei Lärm) werden von den Referatsleitungen an die Bezirksämter weitergeleitet mit der Forderung nach entsprechenden Maßnahmen.

Offene Antworten, die in der Verantwortlichkeit von SenBJF liegen (z. B. weniger Unterrichtsverpflichtung, kleinere Klassen) werden ebenfalls von der Referatsleitung über I B 1.8 an das Büro von Frau Scheeres weitergeleitet. Hier handelt es sich jedoch weitgehend um Forderungen, die angesichts des Lehrkräftemangels derzeit nicht erfüllbar sind. Darauf wird sowohl in der Auftaktveranstaltung als auch in der Ergebnispräsentation von Frau Senatorin Scheeres hingewiesen.

7. In den Abitur-Korrekturzeiten ist eine Reduzierung der Spitzenbelastungen möglich, wenn die KuK sogenannte Korrekturtage bekommen. Bitte nennen Sie uns die Regelung der Korrekturtage von SenBJF.

Auf die sogenannten „Korrekturtage“ gibt es keinen gesetzlichen Anspruch. Sie können von der Gesamtkonferenz gemäß § 79 Absatz 3 des Berliner Schulgesetzes beschlossen werden.

8. Im 39-Maßnahmen-Paket der Senatorin ist vorgesehen, dass Oberschul-Lehrkräfte die Noten ihrer SuS am Ende der Jahrgangsstufe 5 bzw. 7 in Deutsch und Mathematik mit den Noten der Grundschulen der Jahrgangsstufe 4 bzw. 6 abzugleichen und mit den jeweiligen Grundschulen gemeinsam auszuwerten, wenn die Noten voneinander um mehr als eine Note abweichen. Wir sehen eine enorme Arbeitsbelastung. Die Noten am Gymnasium weichen häufig von den Grundschulnoten ab. Wie soll das praktikabel sein, wenn z.B. eine Deutschlehrerin mit zwei 7. Klassen etwa 15 Grundschulkolleg*innen kontaktieren muss?

In der Verordnung über die Schularten und Bildungsgänge der Sekundarstufe I (Sek-I-VO) ist die Kooperationsverpflichtung des Gymnasiums mit der Grundschule in Hinblick auf den bildungsbiografisch für die Schülerinnen und Schüler sehr wichtigen Übergang in die Sekundarstufe I in § 4 rechtlich geregelt. Wie dieser Verpflichtung seitens der schulischen Akteure am sinnvollsten nachgekommen werden kann, ist dort jedoch nicht geregelt.

Daher soll zum Übergang „Grundschule – weiterführende Schule“ ein Arbeitsbündnis gegründet werden. Zu diesem Zweck fand auf der jährlichen Sitzung der Gymnasialschulleitungen im September 2019 bereits ein Workshop zum Übergang „Grundschule – weiterführende Schule“ statt. Bei diesem Workshop wurden die Gymnasialschulleitungen gefragt, ob Sie Interesse haben, daran mitzuarbeiten. Es haben sich drei Gymnasialschulleitungen gemeldet, die zu den Treffen des Arbeitsbündnisses eingeladen werden. Die bisherige zeitliche Planung sieht vor, zu einem Auftakttreffen im Januar 2020 einzuladen. Es sollen drei Treffen bis zum Sommer 2020 stattfinden. Bei Interesse können gerne weitere Schulleitungen von Gymnasien in das Arbeitsbündnis aufgenommen werden und an der Gestaltung des Übergangs mitarbeiten.

Kontaktperson für dieses Arbeitsbündnis ist Frau Dr. Becker (ulrike.becker@senbjf.berlin.de), die sich über ihre Anregungen freut.

9. Kolleg*innen an Gymnasien klagen häufig, dass Funktionsstellen lange unbesetzt bleiben. Wie können die Kolleg*innen das beschleunigen? Sieht die Senatsverwaltung dieses Problem und was unternimmt sie?

Die Besetzung einer schulischen Funktionsstelle ist – in Abhängigkeit der Art der Stelle – ein teilweise grundsätzlich sehr zeitaufwändiger Prozess. Dies gilt insbesondere für Leitungsstellen u.a. auch auf Grund der mehrfach erforderlichen Beteiligungen der Beschäftigtenvertretungen.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat ein grundsätzliches Interesse daran, schulische Funktionsstellen so schnell als möglich und möglichst auch ohne zeitliche Lücke zu besetzen. Um dies zu erreichen, sollen reguläre frei werdende Stellen in der Regel mit dem Vorlauf von einem Jahr ausgeschrieben werden. Dazu kann auch durch die Schule beigetragen werden, indem die Schulleitung die Stellenausschreibung mit dem entsprechenden Vorlauf bei der zuständigen regionalen Schulaufsicht beantragt.

In Fällen unvorhersehbarer Personalausstritte (z. B. Beurlaubungen, Auswahl für Beförderungsstellen, etc.) oder anderer Verzögerungsfaktoren (z. B. Änderung von Geschäftsverteilungsplänen, nicht rechtzeitig vorliegende DBs, Konkurrentenstreitigkeiten) ist eine Stellenbesetzung ohne zeitliche Lücke oft nicht möglich. In diesen Fällen werden Leitungspositionen vorübergehend kommissarisch besetzt.

10. Klassengrößen bis zu 34 SuS an den Gymnasien sind normal. In Einzelfällen sind es noch mehr. Das ist eine hohe Belastung für SuS und Lehrkräfte. Gibt es eine Perspektive, dass diese Zahlen kleiner werden?

Zurzeit ist keine Änderung der Einrichtungsfrequenzen vorgesehen.

11. Das 39-Maßnahmen-Paket sieht vor, dass es Unterstützung für die multiprofessionelle Teamarbeit an Schulen gibt. In seinem Eingangsstatement hat Hr. Schmidt es auch als mögliche Entlastung genannt, dass andere Professionen ergänzend an die Schulen kommen. An den meisten Gymnasien gibt es nach wie vor nur Lehrkräfte! Keine Sozialarbeiter, keine Psychologinnen, keine Erzieher. Wann wird sich das ändern?

Im Rahmen der Möglichkeit struktureller Umwandlungen gemäß Punkt II der VV Zumessung gilt: „Im Rahmen der eigenverantwortlichen Schule können Schulen auf Antrag und bei kostenneutraler Umrechnung einen Anteil der hier zugemessenen Lehrkräfte-Stunden in Stunden für Erzieher/innen, PUs, Betreuer/innen, Sozialarbeiter/innen, Psychologen/innen oder Verwaltungsleitungen umwandeln lassen.“

Von dieser Möglichkeit können auch die Gymnasien Gebrauch machen.

Auf der Veranstaltung im Oktober bekamen wir keine Antworten. Aber einmal mehr das Bewusstsein, dass sich einige Dinge ändern müssen. Wir bleiben bei unserer Forderung:

